

KT-Drucks. Nr. 283/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Franziska Fais
Telefon 07031 663 1356
Telefax 07031 663 1999
f.fais@lrabb.de

Az:
16.11.2023

Festlegung des Wahltermins für die Wahl des Landrats / der Landrätin

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Wahl des Landrats / der Landrätin wird auf den 24. Juli 2024 festgelegt.

III. Begründung

Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) beträgt die Amtszeit des Landrats acht Jahre. Die Amtszeit des aktuellen Stelleninhabers hat am 01.10.2016 begonnen und endet am 30.09.2024.

Gemäß § 39 Abs.1 Satz 1 LKrO ist die Wahl des Landrats frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen,

wenn sie wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig ist.

Der Kreistag bestimmt den Wahltag. Die Wahl des Landrats muss demnach zwischen dem 30.06. und 30.08.2024 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt zur Wahl des Landrats den 24.07.2024 als Wahltag vor, der im genannten Zeitraum liegt. Dieser Termin liegt auch nach der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages (2024-2029) am 22.07.2024, dem die Wahl des neuen Landrats grundsätzlich vorbehalten ist.

In der Ältestenratssitzung am 28.06.2023 wurde der vorläufige Sitzungskalender und damit auch der angestrebte Wahltermin am 24.07.2024 mitgeteilt. Der vorläufige Sitzungskalender 2024 wurde dem Kreistag zudem mit E-Mail vom 01.09.2023 vorab zugeleitet.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
[] Positiv [] Negativ [X] keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
[X] Nein [] Ja

[] Positiv [] Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss zur Festlegung des Wahltermins hat selbst keine finanziellen Auswirkungen.

W. Spill

Thomas Sprißler
Erster stellvertretender Vorsitzender